



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokollauszug Gemeinderat vom 11. November 2025

2025/164. Jugendcafé Neueck – Genehmigung Leistungsvereinbarung 2026-2027

Ausgangslage

Die Gemeinde Pfäffikon vereinbart seit 2009 mit der reformierten Kirchgemeinde Pfäffikon das Erbringen von Leistungen für Angebote in der offenen Jugendarbeit. Im Jugendcafé werden Kindern und Jugendlichen verschiedene Aktivitäten angeboten. Neben den Angeboten für Kirchgemeindemitglieder werden auch offene Angebote für Kinder und Jugendliche erbracht, welche ergänzend zur offenen Jugendarbeit geführt werden:

- einen Treffpunkt für eine gemeinsame und sinnvolle Freizeitgestaltung,
- die Möglichkeit, verbindlich in verschiedenen Arbeitsteams mitzuarbeiten und selbst Verantwortung zu übernehmen,
- eine lokale Integrationsmöglichkeit,
- die Möglichkeit, eigene Ideen und Projekte einzubringen.

Letztmals wurde für das Jugendcafé Neueck ein jährlicher Betriebsbeitrag für die Jahre 2024 und 2025 gesprochen. Die Leistungsvereinbarung ist nun zu erneuern.

Die Gemeinde Pfäffikon, Bereich Gesellschaft, hat alle bestehenden Leistungsvereinbarungen grundsätzlich überarbeitet und als Basis für Leistungsträger zudem Gemeindestandards entwickelt. Die Vereinbarung sowie die Gemeindestandards können für die neue Leistungsvereinbarung unverändert übernommen werden.

Erwägungen

Die Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Pfäffikon leistet mit ihren Angeboten wertvolle Jugendarbeit und finanziert ihre Tätigkeiten durch eigene Beiträge und finanzielle Unterstützung durch Dritte.

Mittels Leistungsvereinbarung wurde festgehalten, an welchen Leistungen im Jugendcafé Neueck sich die Gemeinde Pfäffikon beteiligt und wie die Zusammenarbeit aussehen soll.

Die Sozialbehörde erkennt die gute Arbeit in der Jugendarbeit der reformierten Kirche, zumal sie damit auch eine Aufgabe für das ganze Gemeinwesen wahnimmt. Die Leistungsvereinbarung soll darum für weitere zwei Jahre erneuert werden.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Leistungsvereinbarung mit der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Pfäffikon betreffend Angebote der offenen Jugendarbeit im Treffpunkt Neueck für die Jahre 2026 und 2027 wird zugestimmt.

Dementsprechend wird der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Pfäffikon für die Jugendarbeit im Neueck für die Jahre 2026 und 2027 ein Betriebsbeitrag von total Fr. 17'000.00 ausgerichtet.

Der Betrag ist im Budget eingestellt und geht zu Lasten der Erfolgsrechnung, Konto Nr. 4910 363 200 (Jugend).

2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Ressortvorsteher Gesellschaft und die Fachstelle Kind Jugend Integration beauftragt.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Andreas Hostettler, Präsident Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Pfäffikon, Seestrasse 45, 8330 Pfäffikon (unter Beilage der Leistungsvereinbarung)
 - Rachel Wagner, [REDACTED]
 - Bereichsleiterin Gesellschaft
 - Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Leiterin Fachstelle Kind Jugend Integration
 - Archiv S2.09
 - Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Franziska Gross
Gemeindeschreiber-Stv.

Versanddatum:

